Ortsübliche Bekanntmachung

ÜBER DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DER





BETEILIGUNGSBERICHTE 2022 UND 2023 DER GEMEINDE OHORN

Gemäß § 99 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) sind die Beteiligungsberichte der Gemeinde Ohorn für die Jahre 2022 und 2023 erstellt worden.

Die Berichte informieren über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Ohorn an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, über deren wirtschaftliche Lage und die finanziellen Beziehungen zur Gemeinde Ohorn sowie über Mitgliedschaften der Gemeinde in Zweckverbänden.

Der Gemeinderat wurde in der Gemeinderatssitzung am 22.10.2025 über den Beteiligungsbericht informiert.

Die Beteiligungsberichte der Gemeinde Ohorn für die Jahre 2022 und 2023 werden entsprechend § 99 Abs. 4 SächsGemO zur Einsichtnahme für jedermann in der Kämmerei der Stadtverwaltung Pulsnitz, Am Markt 4, 01896 Pulsnitz während der Öffnungszeiten ausgelegt.

OHORN SEGEL

03.11.2025

Ohorn, den

Kämpfe BÜRGERMEISTER

AUSHANG: VERKÜNDUNGSTAFEL IM RATHAUS

J	AUSHANG AUSGEHANGEN	VON	AUSHANG ABZUNEHMEN	VON	AUSHANG ABGENOMMEN	VON	
1	AM 02 10 02 2	Pa	AM		AM		
l	03.11.2025	(1)	13. M. 2025				l